

Obmann: Harald Thomas Weinzerl 8081 Heiligenkreuz/W, Kalvarienbergstraße 63 Tel. +43 664 3332622 direktion@blasmusikschule.at www.blasmusikschule.at

Verein zur Förderung und Ausbildung von Blasmusikern, gegründet 2000 ZVR 223525796 Schulerhalter der Musikschule Heiligenkreuz am Waasen, Eisenwurzen und Südsteiermark

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule Südsteiermark für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Südsteiermark.

Unterrichtsfach: Gesang / 3 Wochenstunden

Dienstantritt: ehestmöglich Bewerbungsfrist: 19.09.2025

Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2025/26,

Dauerbeschäftigung möglich!

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Südsteiermark Domen Marn, MA Marktplatz 26a 8461 Ehrenhausen a. d. W.

Tel.: +43 677/61729127

E-Mail: <u>direktion@musikschule-suedsteiermark.at</u> Homepage: <u>www.musikschule-suedsteiermark.at</u>

Bewerbungen unter:

1. Steirische Blasmusikschule

E-Mail: personal@blasmusikschule.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBI. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBI. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.